

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES FINANZAUSSCHUSSES AM 20.03.2014

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.03.2014  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

bis 18.50 Uhr, Ziffer 2.1

Stadtrat Thomas Rank

ab 18.50 Uhr, Ziffer 2.1

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Elvira Kahnt

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Barbara Wachter

Stadträtin Jutta Wallrapp

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Christof

#### **UKB-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Karl-Heinz Schmidt

#### **ÖDP-Stadtratsgruppe**

Stadträtin Andrea Schmidt

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Franz Böhm

#### **Schriftführer**

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

#### **Berichterstatter**

Bauingenieur Oliver Graumann, Bau-  
amtsleiter

Dipl. - Ing. (FH) Dieter Richter, Sach-  
gebietsleiter Tiefbauverwaltung

Stadtkämmerer Bernhard Weber

## Entschuldigt:

## Gäste:

Stadträtin Astrid Glos  
Stadtrat Manfred Freitag  
Stadtrat Wolfgang Popp  
Stadtrat Thomas Steinruck  
Stadtrat Jens Pauluhn  
Stadtrat Hans Schardt  
Ortssprecherin Anna Schlötter  
Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

### Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

#### **1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Finanzausschusses vom 27.02.2014**

Stadträtin Dr. Endres-Paul möchte wissen, ob hinsichtlich der Mobilfunkantenne auf dem AWO-Gebäude bereits eine Sitzung des Arbeitskreises Mobilfunk einberufen wurde.

Bauamtsleiter Graumann verneint dies.

**beschlossen                      dafür 13    dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 27.02.2014 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 als genehmigt.

#### **2. Anträge von Fraktionen und Gruppen**

##### **2.1. Antrag der CSU-Fraktion: Vorhaben- und Erschließungsplan "Am Wilhelmsbühl"**

Stadtrat Moser geht ausführlich auf seinen Antrag hinsichtlich eines Vorhabens- und Erschließungsplanes „Am Wilhelmsbühl“ ein und verweist auf die restlichen Bauflächen in den Baugebieten (22 Stück) sowie auf den Bedarf, weitere Bauflächen in Kitzingen zu schaffen. Er erklärt, dass bereits Ende der 90er Jahre versucht wurde, an dieser Stelle im Rahmen des „Einheimischen Modells“ Bauflächen zu schaffen. Er wisse um die schwierigen Rahmenbedingungen, bittet gleichwohl um Zustimmung seines Antrages, welcher erst nach Beratung in den Fraktionen und Gruppen abschließend behandelt werden sollte.

Bauamtsleiter Graumann verweist auf die bauplanungsrechtliche Situation und stellt dar, dass die Fläche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und im Außenbereich nach Art 35 Bau GmbH einzuordnen sei. Sämtliche zu überplanende Flächen befinden sich gegenwärtig im Privatbesitz. Er

stellt dar, dass die Fläche mit Blick auf die Topographie nicht unproblematisch zu überplanen sei und verweist auf die Erschließung, das Thema Lärm, die Ausgleichsflächen sowie die Belange der Natur.

Seiner Auffassung nach könne man dem Beschluss noch nicht zustimmen. Der Vorhabenträger sollte vielmehr weitere Planungen vorlegen, damit das Vorhaben bereits mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden könne.

Stadträtin Schmidt verweist auf die Planungen in den 90er Jahren und stellt dar, dass aufgrund der Schwierigkeiten in der Erschließung von einer Entwicklung Abstand genommen wurde. Der Bedarf an Bauplätzen bestehe zweifelsohne. Hiermit sollte sich sinnvollerweise der Stadtentwicklungsbeirat auseinandersetzen und mögliche Entwicklungspotentiale eruieren. Darüber hinaus verweist sie auf eine Vielzahl von Baulücken in die Kitzingen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die Angelegenheit, wobei auf die schwierige Situation vor Ort verwiesen werde, sowie auf verschiedene Versuche, am Wilhelmsbühl Bauflächen schaffen zu wollen, was der Stadtrat stets abgelehnt habe. Für weitere Aussagen, in wie fern die Idee des Vorhabenträgers umgesetzt werden könne, müssten weitere Planung vorgelegt werden. Teile des Gremiums können sich gleich der Historie eine Entwicklung am Wilhelmsbühl vorstellen. Aus der Mitte des Gremiums wird kritisch gesehen, weshalb die CSU den Antrag für den Vorhabenträger gestellt habe. Unstrittig sei hingegen, dass mit Blick auf die Entwicklung weitere Bauflächen benötigt werden.

Oberbürgermeister Müller weist abschließend darauf hin, dass in heutiger Sitzung keine Entscheidung getroffen werde, sondern diese in der Stadtratssitzung nach der Beratung in den Fraktionen und Gruppen erfolge. Hierfür seien vom Vorhabenträger weitere Unterlagen notwendig. Darüber hinaus sagt er zu, die Stellungnahme seitens der Verwaltung vorzulegen sowie die Protokollauszüge Mitte der 90er Jahre.

Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass der Stadtrat zunächst über den Grundsatz entscheiden sollte, bevor der Antragssteller weitere Unterlagen liefern müsse.

Stadtrat Moser als Antragsteller ist damit einverstanden, dass zunächst lediglich über die Ziffer 2.2 des Beschlussentwurfes (Grundsatz) entschieden werden solle.

### **Ohne Abstimmung**

Die Entscheidung wird in der Stadtratssitzung am 27.03.2014 getroffen. Es ist ein neuer Beschlussentwurf vorzulegen, der lediglich den Grundsatz zum Inhalt hat.

## **3. Auftragsvergaben**

### **3.1. Bau der Nordtangente BA IIIb - Umbau höhenfreie Kreuzung, hier: Auftragsvergabe Beschilderungsarbeiten gemäß VOB/A**

**beschlossen                      dafür 13    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die STVO- und wegweisende Beschilderung wird auf Grundlage des Angebotes vom 26.02.2014 an die Fa. Schilderwerk Beutha GmbH,

mit einer Auftragssumme in Höhe von 22.719,30 € incl. 19 % MWSt., vergeben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragschreiben zu unterzeichnen.

### **3.2. Klärwerk Kitzingen - Belebungsbecken - Gebläsestation Austausch Verdichteraggregate**

**beschlossen                      dafür 13    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Maschinenteknik und des Rohrleitungsbaues für den Austausch der Verdichteraggregate der Gebläsestation für die Belebungsbecken auf dem Klärwerk Kitzingen wird an die Fa. Siegfried Kiffer GmbH, Beurer Straße 28, 82299 Türkenfeld, mit einer Auftragssumme von 220.606,22 € brutto gemäß Angebot vom 21.02.2014 vergeben.

### **4. Prioritätenliste Straßensanierung hier: Vorschlagsliste der Verwaltung für die vordringlich zu sanierenden Straßen im Stadtgebiet Kitzingen für den Zeitraum 2014 - 2024**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Prioritätsliste zum Straßenbau, die die Arbeitsgrundlage für die nächsten 10 Jahre darstelle. Mit der Beschlussfassung werde keine Maßnahme beschlossen, ebenfalls nicht die Reihenfolge.

Stadträtin Wallrapp verweist auf die verschiedenen enthaltenen Kanalmaßnahmen, die im Zusammenhang mit den Straßensanierungen zu sehen sind und möchte wissen, bis wann die Prioritätsliste zum Kanalbau vorgelegt werde.

Dipl. – Ing. Richter erklärt, dass die Liste bis zum 30.06.2014 zugesagt wurde.

Stadträtin Dr. Endres-Paul möchte wissen, nach welchen Kriterien die Priorisierung erfolgte und verweist beispielsweise auf die Albertshöfer Straße, die bereits im Jahr 2016 geplant sei bzw. auf die Alte Poststraße, die ihrer Auffassung nach in einem schlechteren Zustand sei und im Jahr 2020 vorgesehen ist.

Dipl. – Ing. Richter stellt dar, dass beispielsweise nach den Kriterien „Unterhaltsaufwand, Art und Umfang der Nutzung“ priorisiert wurde und beim genannten Beispiel die Albertshöfer Straße einen höheren Unterhaltsaufwand habe sowie als Ortsverbindungsstraße mit höheren Geschwindigkeiten als in der Alten Poststraße gefahren werde.

**beschlossen                      dafür 13    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Prioritätenliste (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird als Grundlage für die weitere Vorgehensweise beschlossen.
3. Die entsprechenden Mittel sind nach Vorlage der notwendigen Unterlagen in den Finanzplan bzw. Haushalt zu veranschlagen.

## 5. **Ausbau der Gartenstraße im OT Etwashausen**

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf die Planung zum Ausbau der Gartenstraße, welche in verschiedenen Anlieger- und Bürgerversammlungen den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt bzw. abgestimmt wurden. Er stellt dar, dass die Aufwendungen bei der Brücke nicht umgelegt werden können.

Stadträtin Wallrapp verweist auf verschiedene Anwesen, die im Bereich der Gartenstraße an einem Stichweg errichtet wurden. Sie möchte wissen, wie diese Anwesen in die Abrechnung einbezogen werden, nachdem diese nur über die Gartenstraße zu erreichen sind.

Sie gibt zu Bedenken, dass diese Anwesen nicht hätten genehmigt werden dürfen, nachdem die Erschließung über den Feldweg nicht ausreichend sei.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass die Anwesen nach Art 34 BauGB (Innenbereich) genehmigt wurden und an dieser Stelle kein Bebauungsplan vorliege. Die Stichstraße diene als Erschließung, gleich in welchem Zustand diese sei. Darüber hinaus habe er die Erschließungsfrage von seinem Fachamt prüfen lassen, mit dem Ergebnis, dass die an der Stichstraße anliegenden Häuser beim Ausbau der Gartenstraße nicht herangezogen werden. Gleichwohl könne er dies nochmals prüfen lassen.

Bürgermeister Christof erkundigt sich nach der Verwendung von Flüsterasphalt, worauf Dipl. – Ing. Richter zu bedenken gibt, dass für die Wirkung des Flüsterasphalts entsprechende Geschwindigkeiten notwendig seien, die in der Gartenstraße nicht erreichte werden.

**beschlossen                      dafür 12    dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Entwurf des Stadtbauamtes vom 10.03.2014 besteht Einverständnis.
3. Es besteht Einverständnis, auf der Grundlage des genehmigten Entwurfs Zuwendungen nach Art. 13 c FAG zu beantragen.
4. Für den Ausbau der „Gartenstraße“ werden Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) auf der Grundlage der Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 11.7.2005 erhoben.  
Gem. § 7 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung ist die Gartenstraße als „Haupterschließungsstraße“ einzustufen.  
Die Stadt wird von der Möglichkeit, nach § 5 Abs. 5 KAG Vorausleistungen zu erheben, Gebrauch machen.
5. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2015 einzustellen.

Stadträtin Wallrapp gibt zu Protokoll, dass sie aufgrund der fehlenden Klärung zur Frage der Erschließungseinheit dagegen gestimmt habe.

**6. Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 "Eselsberg West" im vereinfachten Verfahren Nach § 13 BauGB**

Bauamtsleiter Graumann verweist auf den Sachvortrag sowie auf die verschiedenen Eckpunkte, die eine Änderung des Bebauungsplanes erfordern.

Bürgermeister Christof möchte wissen, wie lange die Änderung mit Blick auf den wartenden Bauwerber dauere.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass der Bebauungsplan geändert werden müsse, gleichwohl der Bauwerber nach Vorlage des Notarvertrages bereits beginnen dürfe.

Stadtrat Moser verweist auf eine Straße, die in diesem Bebauungsplan eingezeichnet sei und die nicht mehr gebaut werden könne. Er möchte wissen, ob diese in diesem Zusammenhang aus dem Bebauungsplan herausgenommen werde.

Dipl. – Ing. Richter erklärt, dass es die erste Planung der Nordtangente gewesen sei, die über die Siegfried-Wilke-Straße führen sollte.

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass soweit möglich der Bebauungsplan insofern angepasst werde.

Stadtrat Schmidt wundert sich, dass die Änderung des Bebauungsplans „Eselsberg Süd“ abgelehnt wurde mit der Begründung, dass damit ein Einzelvorhaben legalisiert werden sollte. Seiner Auffassung nach, werde mit dieser Änderung dasselbe begehrt.

Stadtrat Moser gibt zu Bedenken, dass bei der gegenwärtigen Änderung das geplante Bauvorhaben nicht im Außenbereich liege.

**beschlossen                      dafür 12    dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 39 „Eselsberg West“ mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum 7. mal im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans ist der Vorentwurf in der Fassung vom 20.03.2014 (mit Planzeichnung vom 07.03.2014).
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Termin hierfür wird noch bekannt gegeben. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Herbert Müller  
Verwaltungsfachwirt